



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 11.11.2021

Dienstliche Erreichbarkeit der Lehrkräfte im Lahn-Dill-Kreis

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Start ins neue Schuljahr haben laut dem hessische Kultusministerium, nur über 64 % der Lehrkräfte in Hessen eine dienstliche Mailadresse eingerichtet. Das heißt allerdings umgekehrt: Mehr als ein Drittel der Lehrerinnen und Lehrer verfügt am Ende des Jahres 2021 noch immer nicht über einen offiziellen Weg, dienstlichen Mailverkehr abzuwickeln.

Vorbemerkung Kultusminister:

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurden für alle Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Ausbilderinnen und Ausbilder zur dienstlichen Kommunikation dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben des Ministers vom 9. Juli 2020 wurden alle Schulen über die vorgesehene verpflichtende Nutzung der E-Mail-Adressen „@schule.hessen.de“ informiert. Regelungen zu deren Nutzung werden in der E-Mail-Richtlinie zur Nutzung von dienstlichen E-Mail-Adressen durch Beschäftigte und Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen an Schulen (E-Mail-Richtlinie Schule) in der Fassung vom 8. Juli 2020 (ABl. 08/2020), geändert am 4. Februar 2021 (ABl. 04/2021), zusammengefasst.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte stehen Hilfen und weiterführende Informationen zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung (→ <https://email.kultus.hessen.de>). Dort stehen allen Lehrkräften Online-Hilfen inklusive einer Kurzanleitung, einem Handbuch und einem Erklär-Video zur Verfügung. Ferner berät ein „Service Desk“ telefonisch und per E-Mail von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr. Zudem liegt jeder Nutzerin und jedem Nutzer in einem persönlichen Schreiben zur dienstlichen E-Mail-Adresse eine Kurzanleitung bei, die die Einrichtung erklärt und auf weiterführende Hilfen verweist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Lahn-Dill-Kreis, die keine dienstliche Mailadresse haben? (Bitte gestaffelt nach Schulformen)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden allen Lehrkräften des Landes dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Welche Maßnahmen werden unternommen, um sicherzustellen, dass die Lehrenden im Lahn-Dill-Kreis alsbald bei der Einrichtung einer dienstlichen Mailadresse unterstützt werden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Überlastungsanzeigen von Lehrkräften aus dem Lahn-Dill-Kreis sind in den letzten 5 Jahren eingegangen (Bitte getrennt nach Jahren)?

Im Schuljahr 2017/2018 ging ein als „Überlastungs- und Gefährdungsanzeige“ bezeichnetes Schreiben ein. Für das Schuljahr 2018/2019 gab es 16 entsprechende Eingaben. In den folgenden Schuljahren waren mit Stand 8. Februar 2022 keine Eingänge zu verzeichnen.

Frage 4. Durch soziale Netzwerke und Messenger Dienste beantworten viele Lehrkräfte auch außerhalb der Arbeitszeit immer mehr Anfragen von Schülerinnen und Schülern oder Eltern. Gibt es Dienstleistungen, Handreichungen oder Unterstützungsangebote zum Umgang mit diesen Diensten und hinsichtlich des Datenschutzes? (Falls ja, bitte genau auflisten)

Die Nutzung sogenannter sozialer Netzwerke im Bereich der schulischen und unterrichtsrelevanten Kommunikation sollte, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt erfolgen. Online-Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) sollten in der schulischen Kommunikation überhaupt nicht eingesetzt werden, da sie nur als App für mobile Geräte vorhanden sind. Diese sind datenschutzrechtlich problematisch (z.B. durch Ortungsdienste oder den Zugriff auf Adressdaten). Den Schulen stehen mit der Handreichung zum Umgang mit sozialen Netzwerken in hessischen Schulen (ABl. 03/15) eine Handlungsanleitung für eine angemessene digitale Kommunikation sowohl im privaten als auch im schulischen Kontext sowie Hinweise für eine unterrichtliche Behandlung des Themas zur Verfügung. Darüber hinaus werden datenschutzkonforme Messenger-Lösungen über das Schulportal oder über die Schulträger („SdUI“) zur Verfügung gestellt.

Das Hessische Kultusministerium fördert durch vielfältige Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Materialien den kompetenten Umgang von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit digitalen Medien. Dazu zählen landesweite Fortbildungsangebote für Lehrkräfte durch die Hessische Lehrkräfteakademie sowie regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Fachberatung Medienbildung der Staatlichen Schulämter und die kommunalen Medienzentren. Entsprechende Materialien sind über das Schulportal Hessen zugänglich. Darüber hinaus steht den Schulen ein Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ zur Verfügung.

Für den Bereich des Jugendmedienschutzes ist ein Landeskoordinator eingesetzt. Er informiert und berät Schulen und stellt jährlich eine landesweite Fortbildungsreihe, in der Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzbeauftragten ausgebildet werden, zur Verfügung, die u. a. den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten sowie Fragen des Datenschutzes behandelt. Als Leitfaden für Lehrkräfte steht eine Handreichung zum Jugendmedienschutz über die Internetseite des Kultusministeriums zur Verfügung. Dieser hält ebenfalls wichtige Hinweise für die digitale Kommunikation bereit.

Darüber hinaus werden in Kooperationen mit externen Partnern, wie dem Hessischen Rundfunk (hr) oder der Landesanstalt für Privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) ergänzende schulische Medienbildungsprojekte durchgeführt und einschlägige pädagogische Materialien bereitgestellt, die finanziell durch das Hessische Kultusministerium gefördert werden. Sie unterstützen ebenfalls die unterrichtliche Behandlung des schulischen und außerschulischen Umgangs mit digitalen Medien.

Wiesbaden, 21. März 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel